

An alle Eltern und Schülerinnen und Schüler der Klassen 9

Wichtige Informationen über Versetzung und Abschlüsse und das Latinum (u.a.)

Versetzung und Abschlüsse

Mit der Versetzung in die Einführungsphase (Klasse 10) erhalten die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, die mit der 10. Klasse beginnt. Damit bekommen sie aber NOCH NICHT den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Diesen kann man erst am Ende der Einführungsphase der Oberstufe (Klasse 10) erwerben.

Mögliche Abschlüsse am Ende der Einführungsphase sind:

- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- der mittlere Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymn. Oberstufe

Bei den beiden ersten Abschlüssen verlässt man am Ende der Einführungsphase das Gymnasium. Der mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Stufen Q1 und Q2) umfasst alle anderen Abschlüsse. Er wird erreicht, wenn die allgemeinen Versetzungsbedingungen fürs Gymnasium von der EF zur Q1 erfüllt werden.

(Wer mehr über die Abschlüsse erfahren will, kann sich bei der Schulleitung oder bei der Mittelstufenkoordinatorin erkundigen. Bitten Sie rechtzeitig um ein Beratungsgespräch, falls sich im Laufe der Klasse 9 Probleme im Hinblick auf die Versetzung ergeben sollten. Denken Sie auch daran, dass die Noten im Epochenunterricht des 1. Halbjahres versetzungsrelevant sind.)

Nachprüfungen

Eine Nachprüfung am ENDE VON KLASSE 9 ist möglich, wenn man dadurch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreichen kann.

Information zur Oberstufe

Eine Information zur gymnasialen Oberstufe für Eltern und Schüler der Jahrgangsstufe 9 erfolgt nach schriftlicher Einladung im Frühjahr.

Latinum

Latein ab 6: 'Latinum' am Ende der Einführungsphase. (Voraussetzung für das Latinum ist immer, dass die Endnote mindestens 'ausreichend' ist.) Das Latinum erhält man nur im Zusammenhang mit dem Abiturzeugnis. Bei Abgang vor dem Abitur stellen wir für Latein ab Klasse 6 eine Bescheinigung über „Kenntnisse im Umfang des Latinums“ aus.

Auslandsaufenthalt

Auch bei verkürzter Schulzeit sind Auslandsaufenthalte während der gymnasialen Oberstufe möglich, in der Regel in der Einführungsphase. Über die Einzelheiten können sich interessierte Schülerinnen und Schüler im Laufe des Schuljahres bei den Klassenlehrern informieren.

Auf der Internetseite des Schulministeriums NRW finden Sie unter der Rubrik „Eltern“ weitere Informationen: www.schulministerium.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

A. Veith-Grimm, Schulleiterin

E. Blumrath-Goetze, Mittelstufenkoordinatorin